



Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule Schuljahr 2018/19

Zurück an
Bürgermeisteramt Altdorf
Spitalhof 1
72655 Altdorf

Angemeldetes Kind

Name Kind:

geb. am

Klasse

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

Telefon: (Festnetz und Mobil)

Datum / Unterschrift:

Generelles zum Schuljahr 2018/19

Für jedes Kind ist eine Anmeldung auszufüllen.

Plätze können nur im Rahmen der vorhandenen Gesamtkapazität vergeben werden; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Eine Anmeldefrist von mindestens 14 Tagen ist gegeben. Die zu buchenden Tage sind in der Anmeldung verbindlich anzugeben. Änderungen an den Betreuungszeiten sind 14 Tage vorher schriftlich anzugeben.

Die Kündigung muss schriftlich vier Wochen vorher erfolgen, gilt nicht für vollumfängliche Betreuung.

Die Schüler werden in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung in der Grundschule betreut.

Die Bezahlung der Gebühr kann nur im Wege der Abbuchung erfolgen. Sie erhalten nach dem Erfassen der Anmeldung ein SEPA-Basislastschriftmandat zugesandt, welches umgehend an das Bürgermeisteramt zurückzusenden ist.

Das Entgelt bezieht sich auf 11 Monate in der Zeit von September 2018 bis Juli 2019. Es wird am Anfang des darauffolgenden Monats vom Konto abgebucht, **das Mittagessen in Höhe von derzeit 3,00 €/Tag** wird tageweise in bar erhoben. Die Abrechnung erfolgt über den Kindergarten. **Achtung:** Das Mittagessen kann bei Krankheit der Kinder am gleichen Tag **bis 7.15 Uhr** nur im Kindergarten unter der **Telefonnummer 21614** abbestellt werden. Das Mittagessen wird in der Zeit von 12.50 Uhr bis ca. 13.15 Uhr, nach Ende der 6. Stunde, in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte eingenommen.

Schülerinnen und Schüler, die in der Zeit von 11.55 Uhr bis 13.00 Uhr betreut werden, können ein Mittagessen einnehmen, Schülerinnen und Schüler, die in der Zeit von 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr und zukünftig länger betreut werden, **müssen** ein Mittagessen einnehmen.

Es ist dem Betreuungspersonal am Anfang des Schuljahres bzw. zu Beginn des Betreuungsverhältnisses zwingend mitzuteilen, wer das zu betreuende Kind abholen darf. Einer Mitteilung bedarf es auch sollte das Kind alleine nach Hause gehen dürfen.

I. Individuelle Wahl der Bausteine von 1 – 5 (Schuljahr 2018/19)

Nachfolgende Bausteine an fünf Werktagen von 7.00 Uhr – 8.15 Uhr und von 11.55 Uhr – 16.00 Uhr, freitags nur bis 13.00 Uhr, sind möglich und aufgeführt:

Genauen Tag und Variante ankreuzen bzw. eintragen

Vor- und Zuname Kind: _____

	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Baustein 1	7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn 8.15 Uhr	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>
Baustein 2	11.55 Uhr bis 13.00 Uhr	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>
Baustein 3	13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	-- <input type="checkbox"/>
Baustein 4	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	-- <input type="checkbox"/>
Baustein 5	15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	3,-- € <input type="checkbox"/>	-- <input type="checkbox"/>
ganztägige Gebühr	7.00 Uhr bis 8.15 Uhr und 11.55 Uhr bis 16.00 Uhr	15,-- € <input type="checkbox"/>	15,-- € <input type="checkbox"/>	15,-- € <input type="checkbox"/>	15,-- € <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Der aufgeführte Entgeltbetrag von 3 € gilt für das 1. Kind. Sind von einer Familie mehrere Kinder in der Kernzeitbetreuung zugleich angemeldet, werden für die weiteren Kinder dieser Familie folgende Beträge je Baustein erhoben: 2. Kind 2,50 €, 3. Kind 2,00 €, jedes weitere Kind 1,50 €

II. Vollumfängliche Betreuung

- Gebühr für eine vollumfängliche Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr -8.15 Uhr und von 11.55 Uhr -16.00 Uhr je ganztägige Gebühr 15 € Mo.-Do. sowie freitags 6 € = 66,00 €/Woche x 4 Wochen = 264,00 € Monatsgebühr abzüglich 20 % Rabatt ist die Gesamtsumme von **211,00 €/Monat**.

Die vollumfängliche Betreuung ist für den Zeitraum von September 2018 bis Juli 2019. Diese Betreuung kann nicht vorzeitig gekündigt werden, sie endet im Juli mit den Sommerferien.

III. Nachhauseweg des/r Schüler/in

- Unser Kind darf alleine nach Hause gehen

- Unser Kind wird abgeholt

Name der abholenden Person _____

Örtlichkeit Pausenhof oder _____

IV. Anfertigen von Fotos

Unser Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung für unsere Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden.

- ja nein

V. Allergien / Unverträglichkeiten

- ja nein wenn ja, welche: _____

VI. Jahresnotfallkarte

- Ich benötige eine Jahresnotfallkarte (5malige Nutzung) der Kernzeit für das Schuljahr für die Betreuungszeit von 7.00 Uhr – 8.15 Uhr und 11.55 Uhr bis 16.00 Uhr zum Preis von 75,00 €. Die Jahresnotfallkarte ist eine einmalige Ausgabe und nur gültig für das Schuljahr. Sie gilt als Tagessatz; d.h. an einem Tag ist die Betreuung vor und nach dem Schulunterricht möglich.

V. Datenschutzbestimmungen

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann jedoch eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und insoweit kann ihr Kind auch nicht in der Kernzeit aufgenommen/betreut werden.

Bürgermeisteramt Altdorf im Juni 2018